

# Coronavirus: Situation in Südkorea

## Aktuelle Lage und Info-Updates

Stand: 4.1.2022

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Information und Notfallnummern](#)

### Aktuell & Wichtig

Mit 1. September 2021 wurde die Visapflicht für die Einreise in die Republik Korea aufgehoben. Für Reisende aus Österreich ist damit die visafreie Einreise nach Südkorea für kurzfristige Aufenthalte von weniger als 90 Tagen wieder möglich.

Vor der Einreise ist jedoch eine [Genehmigung über das elektronische Reisegenehmigungssystem \(K-ETA\)](#) einzuholen.

### Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Nein	Nein
Ausnahme von der Quarantänepflicht für Geimpfte mit von der WHO anerkannten Impfstoffen (Impfung im In- oder Ausland); letzte Impfung zumindest 14 Tage vor Einreise; diese Quarantänebefreiung gilt nur für geimpfte Geschäftsreise mit Quarantine Exemption Certificate (QEC), bzw. Reisen für Familienbesuche oder humanitäre Gründe (z. B. Trauerfall)		

Bei der Einreise wird die Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses verlangt, das zum Zeitpunkt des Abflugs nach Südkorea nicht älter als 72 Stunden ist (hier ist der Zeitpunkt der Testung ausschlaggebend und nicht der Zeitpunkt der Ausstellung des Ergebnisses). Dieses muss in englischer oder koreanischer Sprache vorgelegt werden. Sollte das Ergebnis in der Landessprache ausgestellt und dann ins Englische oder Koreanische übersetzt worden sein, wird eine entsprechende Übersetzungszertifizierung benötigt.

Alle Einreisenden (unabhängig von einer Impfung) müssen sich darüber hinaus bei Ankunft in Korea einem PCR-Test unterziehen. Personen ohne festen Wohnsitz in Korea (Monteure, Geschäftsreisende, etc.), müssen sich bei Ankunft in Korea für 10 Tage in eine zugewiesenen staatlichen Quarantäne-Einrichtung begeben. Der Quarantäneaufenthalt in einem Hotel oder anderen Beherbergungsbetrieb ist nicht gestattet; die Kosten von ca. 90,- Euro pro Tag müssen selbst getragen werden. Von dieser Quarantäneerfordernis sind nur Personen ausgenommen, die über ein entsprechendes Quarantine Exemption Certificate (QEC) verfügen (für weitere Informationen hierzu bitten wir Sie um Kontaktaufnahme via [seoul@wko.at](mailto:seoul@wko.at)).

Österreicher mit Aufenthaltsgenehmigung und Wohnsitz in Korea können die Selbstquarantäne an ihrem offiziellen Wohnsitz verbringen.

Es müssen zwei Apps auf ein Telefon heruntergeladen werden, mit denen über 14 Tage der Gesundheitszustand und der Aufenthaltsort des Reisenden an die Behörden mitgeteilt wird. In Selbstquarantäne befindliche Personen werden zudem einmal täglich durch die Gesundheitsbehörden telefonisch kontaktiert, um den aktuellen Gesundheitszustand zu besprechen. Den Anweisungen der koreanischen Gesundheitsbehörden ist dringend Folge zu leisten! Nichtbefolgung dieser Weisungen führt zu hohen Strafen oder gar zur sofortigen Abschiebung!

Bitte klären Sie im Fall einer Weiterreise **dringend** mit der Botschaft des Landes Ihrer jeweiligen Enddestination ab, ob eine Einreise nach einem Besuch in Korea möglich ist bzw. ob demnächst mit Einschränkungen zu rechnen ist! Die jeweiligen AußenwirtschaftsCenter geben Ihnen gerne tagesaktuell Auskunft.

## Regelungen für den Güterverkehr

Derzeit sind dem AußenwirtschaftsCenter Seoul keine Exportverbote oä. bekannt.

## Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Trotz hoher Neuansteckungszahlen zu Beginn der Pandemie ist es in Korea nie zu Lock- oder Shut-Downs gekommen. Viele koreanische Unternehmen haben Home-Office eingeführt. Im Infektionsfall haben einzelne Unternehmen Werke oder betroffene Abteilungen vorübergehend geschlossen. Teilweise wurden Angestellte vorübergehend beurlaubt.

Viele koreanische Unternehmen gestatten ausländischen Geschäftsleuten derzeit noch nicht den Zutritt zum Firmengelände. Bitte klären Sie mit Ihren Geschäftspartnern ab, ob ein persönliches Treffen überhaupt möglich ist, oder eine Videokonferenz bevorzugt wird.

In der Öffentlichkeit tragen Koreanerinnen und Koreaner freiwillig eine Maske. In manchen Gebäuden ist der Zutritt nur mit einer Maske gestattet. Geschäfte, Restaurants, Bars etc. sind mit Einschränkungen geöffnet, die Durchführung von Veranstaltungen sind starken Einschränkungen unterworfen.

(Für weitere Infos beachten Sie bitte unser Korea-Bulletin).

## Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Die koreanische Regierung hat eine Reihe wichtiger Maßnahmenpakete zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise erlassen. Diese werden von den einzelnen Ministerien und staatlichen Institutionen, aber auch dem staatlichen und privaten Finanzsektor umgesetzt.

Das AußenwirtschaftsCenter Seoul hat versucht einen Überblick über diese Maßnahmen zusammenzustellen, der aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit besitzt. Sollten Sie Interesse an zusätzlichen Informationen haben, bitten wir Sie um eine kurze Email an seoul@wko.at.

## Weitere Information und Notfallnummern

Sollten Sie sich im Zuge Ihrer Geschäftsreise nach Korea unwohl fühlen und sicherheitshalber einen COVID-19-Test durchführen wollen, kann das Gesundheitstelefon 1339 angerufen werden. Normalerweise ist eine Kommunikation auf Englisch möglich. Sollte dies gerade nicht der Fall sein, werden Sie von einem englisch-sprechenden Beamten zurückgerufen. Das Gesundheitstelefon wird Ihnen weitere Informationen darüber geben, welche Krankenhäuser sich in Ihrem Umfeld befinden und wo Sie in diesen einen Test durchführen lassen können.

COVID-19 Bulletin Südkorea